

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 97.

Mittwoch, 29. April 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Postträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Kundgebotes bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Einzelplakate 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) für den übrigen Teil nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Köhnel in Riesa.

Auf dem Vieh- und Schlachthof in Zwickau ist die Maul- und Ruudenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 28. April 1914.

25 d II V.

Ministerium des Innern.

Es werden Scharfschienen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11., 12. und 13. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags,

b) auf dem Schießplatz Göhrich (Artillerie-Schießplatz) nördlich und südlich des Wälschener Weges:

am 4., 5., 6., 7., 8., 9., 11. und 12. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrich sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. April 1914 Nr. 376 a D, abgedruckt in Nr. 94 des Riesfaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366, 10 bez. 368, 9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 28. April 1914.

D. Königl. Amtshauptmannschaft.

Ueber den Nachlaß des Schuhmachermeysters Johann Karl Robert Polensky in Gröbba wird heute am 29. April 1914 vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkursrichter Pietschmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Mai 1914 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einzutretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 27. Mai 1914, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. Juni 1914, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Mai 1914 Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Riesa.

Tonnerstag, den 30. April 1914, vorm. 10 Uhr soll im hiesigen Auktionslokale 1 schwarzer Ring gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Riesa.

Am 30. April dieses Jahres ist der 1. Termin der Staatseinkommen- und Ergänzungsteuer 1899.

Die Beträge sind zur Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung bis spätestens

zum 21. Mai dieses Jahres

an die hiesige Steuerkasse, Gemeindeamt Zimmer Nr. 4, abzuführen.

Gröbba, Elbe, am 29. April 1914.

Der Gemeindevorstand.

Deriliches und Sächsisches.

Riesa, den 29. April 1914.

— Gestern nachmittag in der 7. Stunde war hier längere Zeit ein Zepplinkraftschiff, wahrscheinlich bei in Dresden stationierte „Z. 7“, zu sehen. Der Luftkruzer war von zwei Flugmaschinen begleitet. Ungefähr über Moritz wendete das Luftschiff und fuhr wieder elbwärts. Die Flugzeuge schlugen eine mehr östliche Richtung ein und entschwanden bald den Blicken. Als das Luftschiff nur noch als schmaler Streifen am Horizont zu sehen war, wendete es abermals und kam wieder elbwärts bis Moritz, um sodann endgültig heimwärts zu steuern.

— Die vierte Strafkammer des Dresdener Königl. Landgerichts beschäftigte eine Berufung des 27 Jahre alten Arbeiters Paul Friedrich Wilhelm Schröder gegen ein Urteil des Königl. Schöffengerichts Riesa, monach ihm wegen Diebstahl eine 2jährige Zuchthausstrafe zuerkannt worden ist. Am 22. Januar vorig. Jahres nahm der Angeklagte ein von dem Gasthof „Deutsches Haus“ auf der Bahnhofstraße in Riesa stehendes Fahrrad, das dem Arbeiter Reichelt gehörte. Schröder hatte an dem Rade Veränderungen vorgenommen. Am 24. Dezember war der Angeklagte in einem Geschäftslotse in Riesa und hatte während dieser Zeit das Rad auf der Straße stehen lassen. Zufällig kam Reichelt vorbei, er erkannte sein Rad und ist auf diese Weise wieder in den Besitz desselben gelangt. Das Rechtsmittel wurde als unbegründet kostenpflichtig verworfen, es bleibt demnach bei der von der Vorinstanz festgesetzten Strafe. — Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts hatte sich der 25 Jahre alte, schon mehrfach und erheblich vorbestrafte Gutsverwalter Kurt Edwin Heyne aus Riegenhain wegen Diebstahls im Rückfalle zu verantworten. Nachdem der Angeklagte am 12. Januar dieses Jahres aus der Strafanstalt in Baugen entlassen worden war, hielt er sich bei seiner in Semmlersberg wohnenden Schwester auf. Heyne soll baselbst dieser und deren Gemann, während der Nacht zum 19. Februar d. J. eine goldene Taschenuhr und ein Paar Handschuhe im Gesamtwert von 33 Mark, ferner in Gröbba seinem Schwager, dem Wirtschaftsbefizer John, mittels Einbruchs 175 Mark bares Geld und ein Grammophon gestohlen haben. Der Angeklagte hat das Instrument verkauft und den Erlös, sowie das gestohlene Geld im eigenen Wagen verausgabt. Als der Angeklagte verhaftet wurde, fand man bei ihm einen Revolver und 30 scharfe Patronen. Heyne ist wegen dieses unbefugten Waffenraubs in Meissen bestraft worden. Das Urteil lautet auf 2 Jahre 8 Monate Gefängnis und 3jährige Ehrenrechtsverlust.

— Ein interessanter Rechtsfall beschäftigte das Königl. Sächs. Landesversicherungsamt. Der Entschädigte G. in Gröbba war auf seinem Pachtlande mit Pflügen beschäftigt. Er hatte einen Jagdhund bei sich, den er einige Tage vorher geschenkt erhalten hatte und an sich gewöhnen wollte. Er führte den Hund an einer Leine, die er quer über seinen Oberkörper geschlungen hatte. Während er beim Wenden mit Pflügen einmal innehielt, gab er sich mit dem Hunde ab und war eben im Begriff, ihn — um ihn zum Gehen zu bringen — niederzudrücken, als die Pflüge plötzlich angingen. G. kam — da er mit der rechten Hand die Pflüge steuerte — zum Straucheln, geriet beim

Niederdrücken des Hundes mit der linken Hand in das Stachelholzband des Hundes und trug Verletzungen davon, die zur Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit führten. — Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat den Entschädigungsanspruch des Verletzten abgelehnt, weil kein Betriebsunfall vorliege. Auf die von G. eingelegte Berufung hat das Landesversicherungsamt den Unfall als Betriebsunfall anerkannt mit der Begründung, daß der Unfall sich nicht oder doch nicht in dieser Weise ereignet haben würde, wenn G. nicht der landwirtschaftlichen Betriebsmäßigkeit des Pflügens obgelegen hätte. Dabei komme nichts darauf an, zu welchem Zwecke sich G. mit dem Hunde abgegeben habe. — Dagegen legte die Berufsgenossenschaft Rückers ein. Sie führte aus, ursächlich für den Unfall sei nicht die landwirtschaftliche Tätigkeit des Pflügens, sondern das Ausbleiben des Hundes zu einem Hofhund. Ob sich der Hund hierzu eignen würde, habe noch nicht festgestellt. Der Hund habe an die Person seines neuen Besitzers erst gewöhnt werden sollen. Das sei keine landwirtschaftliche Betriebsmäßigkeit gewesen. — Das Landesversicherungsamt in Dresden hat das Rechtsmittel der Berufsgenossenschaft aus folgenden Gründen verworfen: Der Unfall des Klägers habe sich nicht nur bei der Betriebsmäßigkeit des Pflügens ereignet, er stehe auch mit dieser Betriebsmäßigkeit insofern in einem unmittelbaren ursächlichen Zusammenhange, als der Kläger infolge des plötzlichen Ansehens der vor den Pflügen gespannten Pflüge zum Straucheln gekommen sei und sich hierbei am Stachelholzbande seines Hundes verletzt habe. Der Unfall stelle sich daher als ein Betriebsunfall im Sinne von § 923 der VVO. dar. Dabei könne dahingestellt bleiben, ob der Hund des Klägers bereits als Hofhund verwendet werden konnte oder ob er hierzu erst abgerichtet werden sollte. Entscheidend sei schon der äußere Zusammenhang des Unfalles mit der Betriebsmäßigkeit des Pflügens.

— Mit einer stark besuchten öffentlichen Abendversammlung im Großen Saale des Vereinshauses zu Dresden nahmen am Sonntag, den 26. April, die alljährlichen Vereinstage für Innere Mission ihren Anfang. Wenn auch die Versammlung in erster Linie der weiblichen Jugend galt, so waren doch auch Männer und Frauen in großer Zahl erschienen. „Lebensfreude — Jugendweife“ lautete das Thema der Ansprache, die Frau Pastor A. Hoffmann aus Gens hielt. Keine Lebensfreude ohne Jugendweife, so führte die durch ihre Jugendchriften weltbekannte Rednerin aus. Die höchste Lebensfreude suche das junge Mädchen in der Liebe und Ehe. Aber sind's die Mädchen immer wert, daß Männer um sie werden? Jedes Mädchen bekommt die Ehe, die es verdient. Und sie verdient sie durch Streben nach dem wahren Mädchen-

stolz gegenüber allem Unreinen, nach der wahren inneren Schönheit, nach der wahren Liebe, die sich ganz einsetzt für das Andere. Jesus, der Weg zur wahren Jugendweife und damit zur wahren Lebensfreude — in diesem Gedanken klang die tief zu Herzen dringende Ansprache aus. Als zweiter Redner des Abends sprach Herr Sup. D. Cordes, Leipzig, über das Thema: „Hohe Ziele — schlichte Treue“. Es ist etwas Herrliches um ein hohes Ziel, aber es muß auch hoch genug sein! Das höchste Ziel: ein Gottesmensch zu werden, und der Weg: schlichte Treue. Nicht hoch hinaus wollen! Der Christ versuche es, seinem Glauben zu leben in dem Berufe, in dem er steht. Das nächste tun, aber dies auch gewissenhaft tun! — Eingesänge des Jungfrauenvereins der Versöhnungsgemeinde umrahmten die Vorträge und halfen mit, den Abend zu einem reichen und eindrucksvollen zu gestalten. — Der darauffolgende Tag brachte zunächst eine Anzahl kleinerer Versammlungen. Es fanden statt eine Bundesauskunft-Sitzung der Evangel.-luth. Männer- und Jünglingsvereine, die 7. Jahresversammlung des Landesverbandes der Evangel.-luth. Jungfrauenvereine im Königreich Sachsen mit einem Vortrag von Frau Pastor Hoffmann: „Die Psychologie junger Mädchen“, eine Vertrauensmänner-Versammlung des Sächs. Vereins zur Hebung der Sittlichkeit, in welcher Pastor Lic. Böhm, Pflüßensee, über das Thema: „Materielle und ideale Werte, die unserem Volk durch die Unstillekeit verloren gehen“ sprach. Am Abend versammelte sich dann noch eine größere Schar von Teilnehmerinnen an den Festtagen zu einem zwanglosen Beisammeln im Hotel „Drei Raben“, welches vom Ausschuss für Apologetik veranstaltet wurde. Herr Pfarrer Lic. Dr. Neuberg, Dresden, leitete eine Ansprache über: „Erfahrungen und Ergebnisse in der apologetischen Arbeit“ ein, die sich auch sehr lebhaft gestaltete, worauf Herr Vereinsgeistlicher Pastor Kircher über die „Ziele und Programme der Christentumsfeindlichen Organisationen“ referierte. Ueber die Verteilung der Bußtags-Kollekte wurde in der Mitgliederversammlung des Landesvereins für Innere Mission am Dienstag, den 28. April, vorm. 8 Uhr beschloffen. Erstrecklicherweise konnten über 4000 M. mehr zur Verteilung gebracht werden als im Vorjahre. Im Ganzen betrug die Bußtags-Kollekte für Innere Mission 25500 M. gegen 21337,49 M. im Jahre 1913. Dem Landesverein für Innere Mission wurde das obige Drittel, diesmal in der Höhe von 8500 M. zugewiesen. Im übrigen geschah die Verteilung in folgender Weise: Es erhielten die Diakonissen-Anstalten Dresden, Leipzig, Borsdorf je 500, 300, 200 M., Bräderanstalt Moritzburg 300 M., Epileptischen-Anstalt Kleinwachau 500 M., Frauenheim Borsdorf 300 M., die Magdalenen-Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Chemnitz je 500, 400 und 500 M.,

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirkes Riesa und diesen angrenzenden Ortshöfen

vorteilhafteste beste Verbreitung.